



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

49/24 Beantwortung des Postulates Joel Gisler namens der SVP Fraktion vom 25. September 2024 betreffend "Mitnutzung der Gemeindeparkplätze durch die Emmer Bevölkerung"

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

Ausgangslage:

Die Steuergesetzrevision zwingt die Gemeinden zum Umdenken, gerade Emmen ist davon stark betroffen. Einerseits ist Emmen dazu angehalten, funktionierende Sparmassnahmen zu beschliessen, andererseits rasch neue Einnahmen zu generieren.

In einigen Ortsteilen von Emmen gibt es nicht genügend Parkplätze für die ständige Wohnbevölkerung. Ein Beispiel: Anfragen von Bürgern an die Gemeinde, ob man beim Meierhöfli Schulhaus eine Parkkarte B lösen könne, wurden abgelehnt.

Leider gibt es viele Siedlungen, die nur über eine ungenügende Anzahl an Parkplätzen für die dort lebenden Menschen verfügen. Offensichtlich kollidiert hierbei das Wunschenken der Planer und Politiker bei Neubauprojekten mit der bitteren Realität. Vergessen wir nicht, dass es Bürger gibt, die beruflich auf ein Auto angewiesen sind. Nicht alle haben den Luxus, innerhalb der eigenen Wohngemeinde eine Anstellung zu finden. Die Gründe, warum Bürger auf ein Auto angewiesen sind, dürften vielschichtig sein. Sei es wegen eines zu weit entfernten Arbeitsplatzes oder weil sie in harter Schichtarbeit beschäftigt sind. Je nach beruflicher Situation entfällt auch der öffentliche Verkehr als Alternative.

Forderung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat ist hiermit aufgefordert, auf allen gemeindeeigenen Parkplätzen die Einführung eines festen Kontingentes der "Parkkarte B" zu prüfen.

Es generiert Mehreinnahmen, öffentliche Anlagen können dadurch besser quersubventioniert werden und schafft zufriedene Bürger in unserer Gemeinde.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Verkehrspolitik mit deren Zielen und Massnahmen wird in der ganzen Schweiz kontrovers diskutiert, so auch im Emmen. Die Anzahl Parkplätze ist dabei eine zentrale Frage, welche insbesondere in der Debatte zum neuen Parkplatzreglement der Gemeinde Emmen behandelt worden ist, welches am 14. Mai 2024 vom Einwohnerrat beschlossen wurde. Dabei gibt es raumplanerische und gesellschaftliche Aspekte, welche für eine Reduktion von Parkplätzen sprechen. Der Gemeinderat verweist dazu auf die vor einem Jahr geführte politische Debatte und wird daher im Rahmen der Beantwortung dieses Postulates nicht erneut darauf eingehen.

Grundsätzlich können Anwohner für CHF 350.00 pro Jahr eine Parkkarte «C» kaufen, mit welcher sie auf verschiedenen Parkfeldern auf dem Gemeindegebiet parkieren können. Daher werden diese Parkplätze, welche bereits für Anwohnerinnen und Anwohner zu Verfügung stehen, in der weiteren Betrachtung nicht einbezogen.

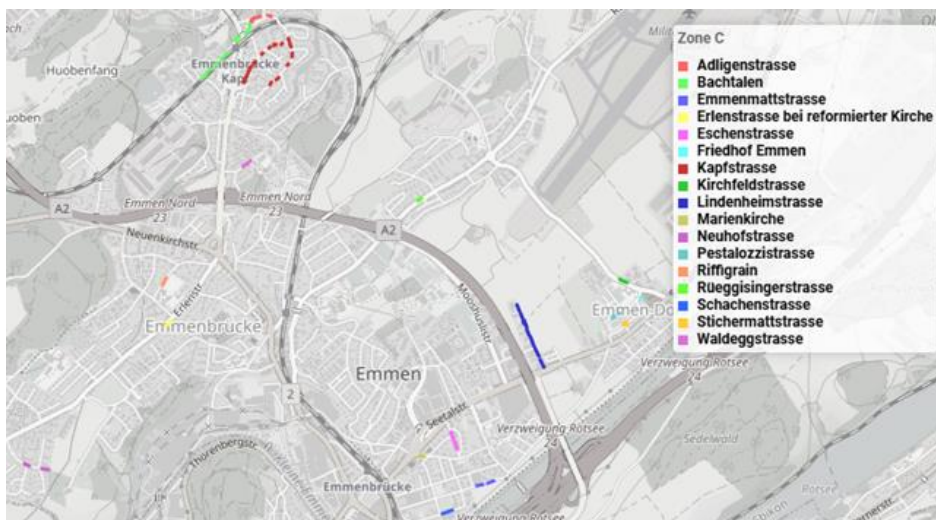


Abbildung 1; Parkplätze Zone C

Da für Privatpersonen mit üblichen Arbeitszeiten der Bedarf an Parkraum ausserhalb der Schulzeiten liegt, ist gerade bei Schulanlagen eine Doppelnutzung denkbar und ist so heute bereits möglich. Bei den entsprechenden Parkuhren, kann für CHF 7.50 ein Nachtticket gelöst werden, welches von 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr gültig ist. Das Angebot wird heute nur selten genutzt, so sind dies zum Beispiel rund dreissig Nachttickets pro Jahr beim Schulhaus Meierhöfli.

Während den Betriebszeiten sind die Parkplätze durch die Hauptnutzungen Schule und Verwaltung weitgehend ausgelastet. Hat es zum Beispiel ab 17:00 Uhr freie Parkplätze, ist es den Anwohnenden heute bereits möglich diese mittels Parkuhren zu nutzen. Eine intensivere Nutzung dieser Parkplätze durch die Anwohnerinnen und Anwohner während des Tages ist hingegen nicht sinnvoll und wird in den folgenden Überlegungen nicht behandelt.

Mit dem Postulat vom 22. Februar 2013 betreffend «Für eine optimalere Parkplatz Infrastruktur der Emmer Vereine!» wurde der Bedarf für Parkplätze bei den Schulanlagen am Abend festgehalten.

Dieser ist in den vergangenen Jahren, parallel zum erfreulichen Wachstum der Vereine, weiter gestiegen. Eine intensive Nutzung der Parkplätze durch Anwohnerinnen und Anwohner, würde das Angebot für Vereine direkt beeinträchtigen. Dasselbe gilt für Veranstaltungen der Schule wie zum Beispiel Elternabende, Veranstaltungen oder Konzerte.

Die Parkkarte «B» ist für Mitarbeitende der Verwaltung und der Schule, welche während der Arbeitszeit auf den Anlagen parkieren müssen, vorbehalten. Diese kann nicht an Anwohnerinnen und Anwohner abgegeben werden. Natürlich könnte ein neuer Typ an Parkkarten erstellt werden, welche im Folgenden Parkkarte «X» genannt wird.

Mit der aktuellen Parkplatzbewirtschaftung kann generell analysiert werden, an welchen Standorten wie viele Parktickets gelöst werden. Nicht erfasst werden kann, wie oft und wann Parkfelder mit den Parkkarten genutzt werden. So ist keine gesamtheitliche automatische Auswertung der Belegung möglich. Auf Grund der Erfahrung vor Ort kann festgehalten werden, dass bei Veranstaltungen und im Zusammenhang mit Proben und Trainings die Parkplätze bei den Schulanlagen und beim Verwaltungsgebäude auch an Abenden teilweise voll ausgelastet sind. An anderen Abenden oder über Nacht bestehen auf allen Anlagen freie Kapazitäten.

2. Zur Forderung der Postulanten

Im Postulat wird ein System mit Kontingenten und Parkkarten vorgeschlagen. Dies könnte durch ein Kontingent von Parkplätzen erfolgen, welche nur mit der Parkkarte «X» benutzt werden können, oder durch ein Kontingent an Parkkarten «X» pro Anlagen, mit welchen auf dem ganzen Parkplatz parkiert wird.

Würden zum Beispiel ein Kontingent von fünf Parkplätzen ab 19:00 Uhr für Anwohnerinnen und Anwohner reserviert werden, könnten zwar viele Anwohnende eine Parkkarte kaufen, jedoch könnten nur fünf davon profitieren. Die restlichen Anwohnerinnen und Anwohner hätten trotz gekaufter Parkkarte keinen gesicherten Parkplatz. Ein grösseres Kontingent, von zum Beispiel zwanzig Parkplätzen beim Schulhaus Meierhöfli, würde die Vereine und die Schule zu stark einschränken. Insbesondere für die Sportvereine aber auch für andere Nutzergruppen der Schul- und Sportanlagen ist das Parkplatzangebot eine wichtige Infrastruktur.

Bei einem fixen Kontingent an Parkkarten könnten zum Beispiel fünf Parkkarten ab 19:00 Uhr beim Schulhaus Meierhöfli abgegeben werden. So würden jedoch nur wenige Personen profitieren. Im Vergleich zur heutigen Möglichkeit mit dem Nachtticket, könnten schlussendlich fünf Personen günstiger parkieren. Die anderen müssen weiterhin CHF 7.50 pro Nacht bezahlen. Weiter müsste definiert werden, welche Personen die limitierten Karten erhalten und nach welchen Kriterien solche Karten verkauft würden. Auch hätten die Personen mit Parkkarte trotzdem keine Parkmöglichkeit, wenn alle Parkplätze zum Beispiel bei Vereinsnutzungen schon belegt sind.

Der Ansatz des Postulates mit der Öffnung der Parkplätze zusätzliche Einnahmen zu generieren würde in der Praxis kaum funktionieren. Wird ein Parkplatz 365 Nächte im Jahr mit einem Nachtticket à CHF 7.50 belegt, entstehen Einnahmen von CHF 2'737.50 pro Parkplatz. Eine Parkkarte «C» kostet im Vergleich CHF 365.00. Somit generiert ein Parkplatz, welcher eine Nacht pro Woche belegt ist mehr Einnahmen, als eine Parkkarte, mit welcher der Parkplatz 365 Tage im Jahr belegt werden kann.

Mit dem Verkauf von Parkkarten für die öffentlichen Parkplätze mit Kontingenten, kann der Bedarf einzelner weniger gedeckt werden, wobei für andere Nutzergruppen Nachteile entstehen. Relevante zusätzliche Einnahmen werden nicht generiert und stehen nicht im Verhältnis zu den Einschränkungen zum Beispiel für die Vereine am Abend. Der mit dem Postulat aufgezeigte Lösungsansatz wird daher abgelehnt.

Um generell mehr Einnahmen durch die Parkplatzbewirtschaftung zu generieren, müssten entweder die Parkgebühren für Parktickets und Parkkarten erhöht werden, oder es müssten zusätzliche Parkplätze an hoch frequentierten Standorten entstehen. Während eine Erhöhung der Preise zulasten der Nutzenden, insbesondere der Emmer Bevölkerung geht, ist das Potential für zusätzliche Parkplätzen klein.

Die Entwicklung der Parkplatzsituation in Emmen und die Handhabungen der Nachbargemeinden werden weiterhin verfolgt. Ferner ist die Gemeinde an der Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für die Verwaltung und die Volksschule, in welcher auch die Nutzung der Parkplätze betrachtet wird.

3. Schlussfolgerung

Mit dem Angebot des Nachttickets besteht heute ein gutes System, welches unkompliziert einer breiten Öffentlichkeit ermöglicht über Nacht das Auto abzustellen. Daher erachtet der Gemeinderat nicht das fehlende Angebot an Parkplätzen als das Problem der Anwohnerinnen und Anwohner, sondern der Ansatz von CHF 7.50 pro Nacht, was für eine regelmässige Nutzung zu teuer ist.

Mit einer Senkung des Preises des Nachttickets würden, auch wenn diese dann häufiger verkauft werden, relevante Mehreinnahmen ausbleiben. Die erzielte Verbesserung für die Anwohnerinnen und Anwohner würde eine Einschränkung für Vereine und anderer Nutzer der Anlagen am Abend mit sich bringen.

Würde sich in Zukunft die Parkplatzproblematik für die Wohnbevölkerung verschärfen, hält sich der Gemeinderat vor, mit dem Tarif für Nachttickets eine Steuerung vorzunehmen. Weiter behält sich der Gemeinderat vor, gegebenenfalls eine generelle Anpassung der Parkgebühren in Betracht zu ziehen.

Mit Verweis auf die geführte verkehrspolitische Debatte bestehen raumplanerische und gesellschaftlich Aspekte, welche gegen den Ausbau des Angebotes von Parkplätzen spricht.

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung das Postulat mit der Forderung zur Prüfung eines festen Kontingentes der «Parkkarte B».

Emmenbrücke, 20. August 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber